Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Großherzoglich Badisches allgemeines Anzeigeblatt. 1856-1868

## 1861

16 (21.2.1861)

Visual Library

Das Großherzoglich Badische Allgemeine Anzeigeblatt ist amtliches Organ für die Anzeigen der Großh. Behörden. Es erscheint eine Nummer, so oft das Material dazu vorhanden ist. Der Abonnirungspreis für das Allgemeine Anzeigeblatt berechnet sich auf 1 kr. für die Nummer, wovon zu Anfang des Jahres der Betrag für 90 Nummern mit 1 fl. 30 kr., nebst 23 kr. Postgebühr, voraus erhoben wird. Auch Privatanzeigen werden aufgenommen und für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum eine Insertionsgebühr von 5 kr. berechnet. Briefe und Gelder frei. Expedition des Großh. Badischen Allgemeinen Anzeigeblattes: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14.

# Großherzoglich Badisches Allgemeines Anzeigeblatt.

Nr. 16. Ausgegeben Donnerstag, 21. Februar. 1861.

## Amtliche Bekanntmachung.

Nr. 2183. In der von Stulz'schen Waisenanstalt sind auf Ostern d. J. zwei Freiplätze — der eine für ein katholisches, der andere für ein evangelisches Mädchen des Kreises, zu vergeben.

Dies wird unter Hinweisung auf die diesseitige Bekanntmachung vom 2. Juli 1841, Anzeigeblatt Nr. 55, zur Kenntniß der Pfarrämter und Gemeinden gebracht, damit sie die geeigneten Anträge, unter Anschluß der vorgeschriebenen Zeugnisse, insbesondere der vollständig und genau ausgefüllten, gehörig beurkundeten Fragebogen (Verord.-Blatt Nr. 10 von 1845) spätestens innerhalb 14 Tagen nach dem Erscheinen dieser Aufforderung bei ihrem vorgesetzten Amte einreichen können, welch' letzteres Vorlage anher zu machen hat, indem spätere Bewerbungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Zugleich wird der durch diesseitigen Erlaß vom 25. Septbr. v. J., Nr. 24,917, verkündigt im Allgemeinen Anzeigeblatt vom 11. Oktober v. J., Nr. 64, ausgeschriebene Freiplatz für ein katholisches Mädchen, da keine Meldung um solchen eingekommen ist, unter Hinweisung auf obiges Ausschreiben nochmals zur Bewerbung ausgeschrieben.

Freiburg, den 11. Februar 1861.

Großh. Regierung des Oberrheinkreises.
Schaaff.

Kirchgeßner.

## Bürgerl. Rechtsstreitigkeiten.

### Aufforderungen.

O.794. Nr. 756. Radolfzell. Johann Lang von Worblingen verkaufte an Abraham J. Bickart von Wangen unterm 28. November v. J. folgende Waldantheile: in der Gemarkung Gaienhofen 2 Vierling hinter Stöcken, Urbar-Nr. 1276, neben Johann Schley von Horn und Jakobine Graf von Iznang, in der Gemarkung Weiler 1 Vierling 41 Ruthen in Kalchhofen, Nr. 2335, neben Benedikt und Johann Lang, und 1 Vierling 80 Ruthen, Nr. 2340, neben Benedikt Lang und Josef Brügel. Die Gemeinderäthe von Gaienhofen und Weiler verweigern die Gewähr dieses Verkaufes, weil der Erwerbtitel des Johann Lang in die betr. Grundbücher nicht eingetragen ist. Auf den Antrag des Johann Lang werden alle Diejenigen, welche an die bezeichneten Waldantheile dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 4 Wochen geltend zu machen, indem sie sonst dem Johann Lang gegenüber für erloschen erklärt würden.

Radolfzell, den 19. Januar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

P.342. Nr. 2449. Pforzheim.

In Sachen Christoph Schuler von Eutingen
gegen
unbekannte Gläubiger,
Pfandstrich betr.

Beschluß.

Johann Christoph Schuler von Eutingen, welcher im Besitze der Hälfte von 2 Viertel 20 Ruthen Acker in den Krummäckern, welcher neben Michael Heidegger und Johann Schuler (oberer Theil) sich befindet, hat von dem Gemeinderathe dahier den Eintrag seines Eigenthumsrechtes zum Grundbuch begehrt, der ihm aber wegen mangelnden Rechtstitels verweigert wurde.

Es hat deßhalb derselbe um Einleitung des öffentlichen Aufforderungsverfahrens gebeten, und werden hiermit alle Diejenigen, welche an dem oben bezeichneten Gegenstand irgendwelche dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert,

innerhalb 6 Wochen

diese Ansprüche hieher geltend zu machen, widrigenfalls sie dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für ausgeschlossen erklärt werden.

Pforzheim, den 9. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kamm.

### Urtheils-Verkündungen.

P.281. Nr. 706. Pfullendorf. Da auf das diesseitige Ausschreiben vom 18. August v. J., Nr. 3427, in Nr. 57 dieses Blattes, an das dort bezeichnete Grundstück der Wittwe Martina Rübsaamen, geb. Durst, zu Schwäblishausen keinerlei Eigenthums- oder dingliche Rechte, lehenherrliche oder fideikommissarische Ansprüche geltend gemacht wurden, so werden alle Diejenigen, welchen derartige Rechte daran zustehen, derselben im Verhältnisse zum neuen Erwerber für verlustig erklärt.

Pfullendorf, den 13. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Neumann.

P.282. Nr. 707. Pfullendorf. Da auf diesseitige Aufforderung vom 18. August v. J., Nr. 3424, in Nr. 57 dieses Blattes, an das dort beschriebene Grundstück des Konrad Möhrle zu Schwäblishausen keinerlei Eigenthums- oder dingliche Rechte, lehenherrliche oder fideikommissarische Ansprüche geltend gemacht wurden, so werden alle Diejenigen, welchen derartige Rechte daran zustehen, derselben dem neuen Erwerber gegenüber für verlustig erklärt.

Pfullendorf, den 12. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Neumann.

P.283. Nr. 708. Pfullendorf. Da auf das diesseitige Ausschreiben vom 18. August v. J., Nr. 3423, in Nr. 57 dieses Blattes, an das dort bezeichnete Grundstück des Josef Bruker von Schwäblishausen keinerlei Eigenthums- oder dingliche Rechte, lehenherrliche oder fideikommissarische Ansprüche geltend gemacht wurden, so werden alle Diejenigen, welchen derartige Rechte daran zustehen, derselben dem neuen Erwerber gegenüber für verlustig erklärt.

Pfullendorf, den 12. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Neumann.

P.284. Nr. 709. Pfullendorf. Da auf diesseitige öffentliche Aufforderung vom 18. August v. J., Nr. 3425, in Nr. 57 dieses Blattes, an das dort bezeichnete Grundstück des Balthasar Peter zu Schwäblishausen keinerlei Eigenthums- oder dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche geltend gemacht wurden, so werden alle Diejenigen, welchen derartige Rechte zustehen, im Verhältnisse zum neuen Erwerber für verlustig erklärt.

Pfullendorf, den 12. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Neumann.

P.376. Nr. 1270. Ettenheim.

In Sachen der Ehefrau des Stefan Schiehrle, Elisabetha, geb. Baumann, in Rust gegen ihren Ehemann allda,
Vermögensabsonderung betr.,

wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

Das Vermögen der Klägerin seie von jenem ihres Mannes abzusondern, unter Verfällung desselben in die Kosten.

V. R. W.

So geschehen Ettenheim, den 13. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Himmelspach.

### Gantedikt.

P.375. Nr. 1201. Ettenheim. Gegen die Verlassenschaftsmasse der Ehefrau des Schmied Andreas Scherer, Ursula Scherer von Mahlberg, ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag den 12. März 1861,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Ettenheim, den 9. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Himmelspach.

## Rechtspolizeisachen.

Verfügungen der Aemter u. Amtsgerichte.

### Entmündigungen.

P.280. Nr. 1633. Lörrach. Polizeidiener Friedrich Müller von Eimeldingen wurde heute als Vormund der entmündigten Maria Elisabetha Dannacher von dort verpflichtet; was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lörrach, den 7. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Neumann.

P.382. Nr. 2909. Waldshut. Für Rößlewirth Fridolin Grießer von Bühl wurde Xaver Weissenberger von Rechberg heute als Beistand im Sinne des L.R.S. 499 verpflichtet; ohne dessen Mitwirkung Grießer keines der dort bezeichneten Rechtsgeschäfte vornehmen kann.

Waldshut, den 7. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Rieder.

P.384. Nr. 1675. Wolfach. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß Barbara Armbruster von Oberwolfach wegen Geistesschwäche entmündigt und für sie Johann Zanger von dort als Beistand aufgestellt und verpflichtet wurde.

Wolfach, den 13. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Krafft-Ebing.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

P.261. Nr. 24. Ettlingen. Josef Grunle's Wittwe von Ettlingen wurde wegen verschwenderischen Lebenswandels im Sinne des L.R.S. 499 verbeistandet und Ignaz Endisch von hier als Beistand für dieselbe verpflichtet.

Ettlingen, den 28. Dezember 1860.

Großh. bad. Bezirksamt.

Ruth.

## Aufforderung Vermißter.

0.7. Nr. 432. Radolfzell. Der nun 58 Jahre alte Johann Ellenbast von Radolfzell, Sohn des Josef Ellenbast, ist in den 1830er Jahren als Bäckergesell auf die Wanderschaft und hat bis daher keine Kunde mehr von sich gegeben.

Derselbe wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist

sich dahier zu stellen, oder Nachricht über seinen Aufenthaltsort zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen dessen nächsten Anverwandten gegen Sicherheit in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Radolfzell, den 14. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Blattmann.

0.443. Nr. 872. Ettenheim. Georg Kalt von Kippenheimweiler ist seit acht Jahren fort nach Amerika, dessen Aufenthaltsort aber unbekannt. Derselbe wird aufgefordert, seinen nunmehrigen Aufenthalt

binnen Jahresfrist

anzuzeigen und über sein hierlands sich befindendes Vermögen im Betrage von 150 fl. zu verfügen, andernfalls er für verschollen erklärt und dieses sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Kautionsleistung wird ausgefolgt werden.

Ettenheim, den 25. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Pfister.

0.455. Nr. 672. Schopfheim. Reinhard Albiez von Minseln, welcher im Jahr 1853 nach Amerika ausgewandert ist und seit länger als 4 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird aufgefordert, sich

innerhalb Jahresfrist

dahier zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen jetzigen Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Schopfheim, den 22. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

G. Wolf.

0. 315. Nr. 1285. Waldshut. Michael Müller von Brunnadern, über dessen Leben und Aufenthaltsort seit mindestens 30 Jahren Nichts mehr bekannt wurde, wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist

zu erscheinen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den sich anmeldenden nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden würde.

Waldshut, den 18. Januar 1861.

Großh bad. Bezirksamt.

Rieder.

0. 649. Nr. 1805. Bruchsal. Michael Metzger von Unteröwisheim ist im Jahr 1834 nach Amerika ausgewandert und hat ein liegenschaftliches Vermögen von circa 200 fl. Werth zurückgelassen. Seither ist eine sichere Nachricht über denselben nicht eingelaufen und die gemachten Erhebungen blieben resultatlos. Auf Anstehen der Nächstbetheiligten wird derselbe daher aufgefordert,

binnen Jahresfrist

hierher zurückzukehren, oder sonst von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben und über sein Vermögen zu verfügen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen Erben in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Bruchsal, den 30. Januar 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Leiber.

0.927. Nr. 2209. Mannheim. Der an unbekannten Orten abwesende Theodor Jost von Mannheim wird hiermit aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

zur Empfangnahme seines angefallenen Vermögens dahier zu stellen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten gesetzlichen Erben desselben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Mannheim, den 4. Februar 1861.

Großh. bad. Stadtamt.

v. Hennin.

0.613. Nr. 1026. Schwetzingen. Therese Friedel von hier, welche im Jahr 1847 nach Amerika gereist und seit 12 Jahren keine Nachricht von ihrem Aufenthalt gegeben, wird auf Antrag ihrer Geschwister aufgefordert, über ihr hierlands befindliches Vermögen Verfügung zu treffen. Nach Jahresfrist würde im Falle der Erfolglosigkeit dieser Aufforderung ihre Verschollenheit erkannt werden. Schwetzingen, den 28. Januar 1861. Großh. bad. Bezirksamt. Waag.

## Verschollenheits-Erklärungen.

P.185. Nr. 1547. Villingen. Johann Brunnenkant von Erdmannsweiler hat der diesseitigen Aufforderung vom 30. Januar v. J. keine Folge geleistet; er wird darum für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz gegeben. Villingen, den 9. Februar 1861. Großh. bad. Bezirksamt. Weiß.

P.340. Nr. 2575. Waldshut. Nachdem Maria Welte von Birndorf auf unsere Aufforderung vom 6. Februar v. J. (Karlsruher Zeitung Nr. 40, Beilage, Anzeigeblatt Nr. 10, Verkündigungsblatt Nr. 13) weder zurückgekehrt ist, noch auch Nachricht von sich gegeben hat, wird dieselbe nunmehr für verschollen erklärt und ihr Vermögen den nächsten erbberechtigten Verwandten derselben in fürsorglichen Besitz und Genuß übergeben.

Waldshut, den 12. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Rieder.

## Erbschaftseinweisungen.

P.38. Nr. 1191. Radolfzell. Die Wittwe des Bürgers und Spanners Nepomuk Handloser von Randegg, Balbina, geb. Brütsch, wird, nachdem auf unsere Aufforderung vom 30. Novbr. v. J., Nr. 9296, Ansprüche in der gegebenen Frist nicht geltend gemacht wurden, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen.

Radolfzell, den 4. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dietsche.

P.379. Nr. 603. Salem. Nachdem auf das diesseitige Ausschreiben vom 27. Dezember v. J. keine Einsprache erfolgt ist, wird die großh. Staatskasse in die Gewähr der Verlassenschaft der Eva Bär von dem Forsterhof bei Salem anmit eingesetzt.

Salem, den 15. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Cloßmann.

0. 931. Nr. 656. Achern. Die Wittwe des verstorbenen Altbürgermeisters Karl Klar, Johanna, geb. Steinruck, von Achern, hat auf Grund des letzten Willens ihres verstorbenen Ehemannes um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft desselben gebeten.

Etwaige Einsprachen sind binnen 4 Wochen dahier zu erheben, widrigenfalls dem Gesuch der Wittwe entsprochen würde.

Achern, den 1. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Wedekind.

P.514. Nr. 1257. Karlsruhe.

Die Bitte des Friedrich Becher von Rusheim

um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner † Ehefrau, Christiane, geb. Maier.

Der Wittwer Friedrich Becher von Rusheim hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner † Ehefrau gebeten.

Dem Gesuche soll entsprochen werden, wenn nicht binnen 6 Wochen gegründete Einsprachen dagegen dahier einkommen.

Karlsruhe, den 15. Februar 1861.

Großh. bad. Landamtsgericht.

Nebenius.

P.285. Nr. 500. Rheinbischofsheim. Barbara, geb. Heidt, Wittwe des Georg Heidt II. von Leutesheim, hat in Folge Verzichtes der gesetzlichen Erben ihres Ehemannes um Einweisung in Besitz und Gewähr von dessen Nachlaß nachgesucht. Wir werden diesem entsprechen, wenn nicht binnen 6 Wochen eine Einsprache dagegen vorgetragen wird. — Rheinbischofsheim, den 14. Februar 1861. Großh. bad. Amtsgericht. Eisen.

## Schuldenliquidationen v. Auswanderern.

P.267. Nr. 1352. Ettenheim. Der ledige und volljährige Roman Göppert von Schweighausen ist Willens, nach Nordamerika auszuwandern. Ansprüche an denselben sind

innerhalb 14 Tagen

dahier anzumelden, andernfalls zu solchen später von hier aus nicht mehr verholfen werden kann.

Ettenheim, den 13. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Pfister.

P.440. Nr. 1883. Durlach. Juliana Ludwig von Berghausen beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Etwaige Ansprüche an solche sind

Freitag den 1. März, Vorm. 11 Uhr,

dahier anzumelden.

Durlach, den 16. Februar 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Spangenberg.

P.484. Nr. 1935. Durlach. Johannes Herzig von Jöhlingen beabsichtigt, nach Amerika zu reisen. Etwaige Ansprüche an solchen sind

Freitag den 1. März d. J., Vorm. 11 Uhr,

dahier anzumelden.

Durlach, den 19. Februar 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Spangenberg.

P.485. Nr. 1936. Durlach. Johannes Hurst von Jöhlingen beabsichtigt, nach Amerika zu reisen. Etwaige Ansprüche an solchen sind

Freitag den 1. März d. J., Vorm. 11 Uhr,

dahier anzumelden.

Durlach, den 19. Februar 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Spangenberg.

P.486. Nr. 1939. Durlach. Wilhelm Müller von Söllingen beabsichtigt, nach Amerika zu reisen. Etwaige Ansprüche an solchen sind

Freitag den 1. März d. J., Vorm. 11 Uhr,

dahier anzumelden.

Durlach, den 19. Februar 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Spangenberg.

P.466. Nr. 1439. Eppingen. Johann Georg Beck von Eppingen hat um Auswanderungserlaubniß und Vermögensausfolgung nachgesucht. Etwaige Ansprüche an denselben sind am

Mittwoch den 6. März d. J., Vorm. 9 Uhr,

bei Verlust der Rechtshilfe dahier anzumelden.

Eppingen, den 13. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Stösser.

P.515. Nr. 2242. Eberbach. Etwaige Forderungen an den Schlossergesellen Georg Philipp Kumpf von Neunkirchen, welcher nach Amerika auszuwandern beabsichtigt, sind am

Mittwoch den 27. d. Mts., Vorm. 10 Uhr,

dahier anzumelden.

Eberbach, den 15. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Jägerschmid.

P.416. Nr. 1453. Sinsheim. Josef Diller's Wittwe, Louise, geb. Heller, von Daisbach will mit ihren drei Kindern nach Amerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an dieselbe sind am

Samstag den 2. März, Vorm. 9 Uhr,

dahier geltend zu machen.

Sinsheim, den 13. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Otto.

P.307. Nr. 903. Wiesloch. Die Alois Keller'schen Eheleute von Rothenberg wollen nach Brasilien auswandern. Etwaige Forderungen an dieselben sind am

Donnerstag den 28. d. Mts.,
Morgens 9 Uhr,

dahier geltend zu machen.

Wiesloch, am 12. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Rüttinger.

## Verfügungen der Amtsrevisorate.

## Erbvorladungen.

P.9. Nr. 456. Neustadt. Ferdinand und Josef Friedrich gingen vor einigen Jahren auf den Uhrenhandel nach Schottland; dieselben sind nun zur Erbschaft ihrer unterm 2. November 1860 verstorbenen Mutter Theresia Riebelmann, Wittwe des Anton Friedrich, Bürgers und Uhrenmachers von Neustadt, berufen.

Da der Aufenthaltsort dieser Erben unbekannt ist, so werden dieselben anmit aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihrer Erbtheile

binnen drei Monaten

bei diesseitiger Stelle zu melden, widrigenfalls solche Denjenigen werden zugetheilt werden, denen sie zukämen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Neustadt, den 7. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Reichert.

P.15. Nr. 981. Freiburg. Louise Bürgin hier ist durch den Tod ihres Vaters, des Hofgerichts-Kanzlei-Assistenten Heinrich Bürgin dahier, zur Erbschaft berufen.

Da der Aufenthalt der Louise Bürgin unbekannt ist, so wird dieselbe zur Erbtheilung mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinensfall die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Freiburg, den 7. Februar 1861.

Großh. bad. Stadtamts-Revisorat.

N. Hermanuz.

P.56. A.Nr. 530. Gernsbach. Zur Erbtheilung des verlebten verwittweten hiesigen Bürgers und Flößers Daniel Karcher von Hörden sind dessen Söhne Gervas, Johannes und Franz Michael Karcher von dort berufen.

Da deren Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so werden dieselben auf diesem Wege aufgefordert, sich bei der unterzeichneten Stelle

binnen drei Monaten

zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Gernsbach, den 8. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Vollrath.

vdt. C. Gartner, Notar.

P.179. Nr. 560. Gernsbach. Zur Gemeinschafts- und Erbtheilung auf Ableben des Benjamin Marx, gewesenen Bürgers und Metzgermeisters von Hörden, ist dessen ehelicher Sohn Salomon Marx, lediger und großjähriger Metzger von dort, berufen.

Da sein Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so wird derselbe auf diesem Wege aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gernsbach, den 13. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Vollrath.

vdt. C. Gartner, Notar.

P.253. Nr. 820. Buchen. Franz Josef und Karl Josef Weininger von Hainstadt, deren Aufenthalt dahier unbekannt ist, sind zur Erbschaft ihrer verlebten Mutter, Johann Josef Weininger's Wittwe, Getraude, einer geb. Pfeiffer, von Hainstadt, berufen. Dieselben oder ihre Rechtsnachfolger werden aufgefordert,

binnen drei Monaten,

von heute an, zur Erbtheilung dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden müßte, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Buchen, den 13. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Bertsch.

P.262. Nr. 560. Neckarbischofsheim. Der ledige Balthasar Henn von Waldmühlbach, welcher nach Nordamerika ausgewandert sein soll und dessen dermaliger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich über die ihm durch den Tod des Accisors und Kaufmanns Gabriel Wohlfarth von Epfenfach anerfallene Erbschaft

binnen 3 Monaten

bei der unterfertigten Behörde zu erklären, widrigenfalls das ihm zustehende Erbtheil Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen solches zufiele, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalles gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Neckarbischofsheim, den 4. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Meyer.

## Gerichtliche Strafsachen.

### Fahndung.

P.329. A.G.Nr. 1507. Säckingen. Am 7. d. M. wurde dem Josef Meier von Murg eine silberne Ankeruhr von mittlerer Größe, weißem Zifferblatt, und römischen Zahlen und stählernen Zeigern, worunter auch ein Sekundenzeiger, entwendet. An der innern Seite ihres Gehäuses befindet sich die Nummer 138, und an der Uhr selbst eine einfache Kette mit einem messingenen Schlüssel.

Wir bitten um Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit noch unbekannten Thäter.

Säckingen, am 13. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Seidenspinner.

### Fahndungs-Zurücknahmen.

P.328. Nr. 1297. Radolfzell.

J. U. S.

gegen

Jakob Rieger von Holzach, Gemeinde Schwandorf, wegen Betrugs.

Wir nehmen unser Fahndungsausschreiben vom 18. v. M., Nr. 487, zurück, da der Angeschuldigte sich dahier gestellt hat.

Radolfzell, den 8. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dietsche.

P.425. Nr. 1187. Neckargemünd. Das unterm 14. d. M., Nr. 1098, gegen Elisabetha Riedinger von Waldwimmersbach erlassene Ausschreiben wird zurückgenommen, da dieselbe heute eingeliefert worden ist.

Neckargemünd, den 18. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Thilo.

## Verwaltungssachen.

### Polizeiliche Aufforderungen.

P.473. Nr. 1243. Schopfheim.

Die unerlaubte Auswanderung der Maria Magdalena Glatt von Raitbach, Ehefrau des Nikolaus Gersthofer, betr.

Die Maria Magdalena Glatt von Raitbach, Ehefrau des Nikolaus Gersthofer, ist unerlaubt nach Amerika ausgewandert und wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls sie des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt wird. Zugleich wird ihr Vermögen mit Beschlag belegt.

Schopfheim, den 12. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

G. Wolf.

P.348. Nr. 1594. Wolfach. Wilhelmina Rapp, ledig, von Schiltach hat sich im Jahr 1856 ohne Auswanderungserlaubniß nach Amerika begeben und dort mit Johann Feininger verheirathet. Dieselbe wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen und über ihren unerlaubten Austritt zu verantworten, widrigenfalls sie des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensbuße von 3 Proz. Abzug verfällt würde.

Zugleich wird deren gegenwärtiges und künftig anerfallendes Vermögen mit Beschlag belegt.

Wolfach, den 14. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Krafft-Ebing.

P.338. Nr. 1597. Wolfach. Georg und Katharina Wolber, Kinder des Bürgers und Taglöhners Georg Wolber und seiner † Ehefrau Katharina, geb. Brüstle, von Kirnbach, welche unerlaubter Weise nach Amerika ausgewandert sind, werden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen und über ihren unerlaubten Austritt zu verantworten, widrigenfalls sie des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensbuße von 3 Proz. Abzug verfällt würden.

Zugleich wird deren gegenwärtiges und künftig anerfallendes Vermögen mit Beschlag belegt.

Wolfach, den 14. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Krafft-Ebing.

P.344. Nr. 1105. Gerlachsheim. Die ledige Eva Scherer von Gerlachsheim ist ohne Erlaubniß nach Nordamerika ausgewandert und hat sich dort niedergelassen und verehelicht; sie wird deßhalb aufgefordert, binnen 3 Monaten sich hierüber zu verantworten, widrigenfalls sie unter Verfällung in die Kosten ihres Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und der gesetzliche Vermögensabzug gegen sie erkannt werde.

Zugleich wird ihr Vermögen mit Beschlag belegt.

Gerlachsheim, den 12. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Neff.

P.324. Nr. 1433. Neckarbischofsheim. Georg Andreas Walk von Flinsbach hat sich vor einigen Jahren nach New-Orleans begeben, sich daselbst niedergelassen und verheirathet, ohne die Staatserlaubniß nachgesucht zu haben.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich über den unerlaubten Austritt binnen 3 Monaten dahier zu verantworten, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 3 Prozent seines weggezogenen und noch wegzuziehenden Vermögens verfällt werden wird.

Das Vermögen des Georg Andr. Walk wird mit Beschlag belegt.

Neckarbischofsheim, den 9. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Benitz.

### Vorladung von Deserteuren.

P.415. B.Nr. 836. Freiburg. Der Gefreite Ludwig Zier von Friedrichsdorf, welcher mit einem Reisepaß zum Wandern in den deutschen Bundesstaaten versehen und die Auflage erhalten, seinen jeweiligen Aufenthaltsort dem Bürgermeister anzuzeigen, hat im September v. J. sich von Baden entfernt, ohne daß er bis jetzt von seinem Aufenthaltsort Nachricht gegeben. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 14 Tagen hierher anzuzeigen, wo er sich zur Zeit befindet, widrigenfalls weiter gegen ihn vorgefahren werden sollte.

Freiburg, den 18. Februar 1861.

Der Bataillons-Kommandant

a. i.

v. Beust, Major.

P.154. Nr. 2336. Bruchsal. Der Dragoner im 2. Dragonerregiment Markgraf Maximilian, Florian Habitzreuther von Karlsdorf, welcher bereits von der großh. Garnisonskommandantschaft der Residenz ausgeschrieben ist — Fahndungsblatt Nr. 16, S. 63 d. J. — hat sich unerlaubt entfernt und sein Aufenthalt wurde nicht ermittelt. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei diesseitiger Stelle oder bei seinem vorgesetzten Kommando dahier zu stellen, widrigenfalls derselbe, vorbehaltlich der besonderen persönlichen Bestrafung wegen Desertion, des Orts- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe verurtheilt würde.

Auch wird sein Vermögen mit Beschlag belegt.

Bruchsal, den 12. Februar 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Leiber.

P.346. Nr. 1829. Lahr. Der Grenadier Martin Mathis von Wittenweier hat sich am 15. v. Mts. mit Zurücklassung seines Urlaubspasses von Haus entfernt, angeblich, um bei seinem Regiment in Dienst zu treten. Da er jedoch daselbst nicht eingerückt und sein dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe andurch aufgefordert, innerhalb 4 Wochen sich dahier oder bei dem großh. Kommando des 1. Grenadierregiments in Karlsruhe zu melden, widrigenfalls er in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und seines Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden wird. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt. Unter Beifügung des Signalements des Martin Mathis werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, denselben zu verhaften und an uns oder an sein Regimentskommando abzuliefern.

Signalement: Alter, 25¾ Jahre; Größe, 5′ 5″ 3‴; Körperbau, stark; Gesichtsfarbe, gesund; Augen, grau; Haare, braun; Nase, mittel.

Lahr, den 9. Februar 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Winter.

### Polizeiliche Straferkenntnisse.

P.272. Nr. 1808. Säckingen.

Die Konskription für 1861 betr.

Da Ludwig Meier von Herrischried sich auf die diesseitige Aufforderung vom 27. Dezember v. J., Nr. 15,940, nicht gestellt hat, wird derselbe nach Maßgabe des §. 4, Abs. 1 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 (Regg.-Bl. Nr. 15) als Refraktär in die gesetzliche Vermögensstrafe von 800 fl. und in die Kosten des Verfahrens verfällt. Zugleich wird derselbe des Staats- und Gemeindebürgerrechts verlustig erklärt.

Säckingen, den 13. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Sachs.

P.274. Nr. 1809. Säckingen.

Konskription für 1861 betr.

Da Gottlieb Baumgartner von Harpolin-

gen sich auf die diesseitige Aufforderung vom 27. Dezember v. J., Nr. 15,939, nicht gestellt hat, wird derselbe nach Maßgabe des §. 4, Abs. 1 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 (Regg.-Bl. Nr. 15) als Refraktär in die gesetzliche Vermögensstrafe von 800 fl. und in die Kosten des Verfahrens verfällt. Zugleich wird derselbe des Staats- und Gemeindebürgerrechts verlustig erklärt.

Säckingen, den 13. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Sachs.

P.259. Nr. 1081. Adelsheim. Da sich Maier Lisberger von Kleineicholzheim, Eduard Etzel von Merchingen, und Fälkel Weil von Adelsheim der öffentlichen Aufforderung vom 10. Dezember v. J., Nr. 8460, ungeachtet bis jetzt nicht gestellt haben, so werden sie als Refraktäre, unter Verfällung in die Kosten, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und Jeder zu einer Strafe von 800 fl. verurtheilt.

Adelsheim, den 7. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Lindemann.

P.278. Nr. 1673. Buchen. Nachdem
Heskias Klein von Hainstadt und
Valentin Heß von Einbach
der diesseitigen Aufforderung vom 18. Dezember v. J., Nr. 10,518, keine Folge geleistet haben, so werden dieselben der Refraktion für schuldig, des Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle in eine Geldstrafe von 800 fl., sowie in die Kosten verfällt.

Buchen, den 14. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Baader.

## Sanitätspolizeiliche Kundmachungen.

P.313. Nr. 2818. Pforzheim. Da in der Gemeinde Hamberg die Schafraude und Klauenseuche ausgebrochen ist, wird hiemit Bannsperre verfügt, und der Durchtrieb und Verkauf von Schafen bei Strafvermeiden untersagt.

Zugleich wird die Absonderung der noch gesunden von den kranken und verdächtigen Thieren verfügt.

Pforzheim, den 14. Februar 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Fecht.

P.373. Nr. 1699. Buchen. Alois Heilig von Mudau wurde unter die Zahl der Wundarzneidiener aufgenommen; was andurch veröffentlicht wird.

Buchen, den 15. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Baader.

## Zehntablösung.

O. 180. Nr. 661. Tauberbischofsheim. Die Ablösung des Zehnten der kath. Schulstelle Großrinderfeld auf dasiger Gemarkung betr.

Nachdem die Ablösung dieses Zehntens in ihrem Haupt- und Nebenpunkt beschlossen ist, so wird hiermit allen Denjenigen, welche in Hinsicht auf den abzulösenden Zehnten in seiner Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte erworben zu haben glauben, zur Wahrung derselben eine Frist von

3 Monaten

anberaumt, andernfalls sie sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten haben.

Tauberbischofsheim, den 19. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dr. Schmieder.

## Agenturen.

P.372. Nr. 2017. Breisach. Der Rechnungssteller Heinrich Grotz von Leiselheim wird als Agent für die Feuerversicherungs-Gesellschaft Colonia für den Amtsbezirk Breisach bestätigt.

Breisach, den 16. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schindler.

P.414. Nr. 2401. Emmendingen. Die Aufstellung des Rechnungsstellers Friedrich Kiefer von Eichstetten als Bezirksagent der Dresdener Feuerversicherungs-Gesellschaft wird bestätigt.

Emmendingen, den 14. Februar 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Fingado.

## Auswanderungswesen.

P.269. Nr. 2774. Mannheim. Die von dem Handlungshause H. Bischoff & Comp. in Bremen dem Auswanderungsunternehmer Michael Wirsching in Mannheim ertheilte Vollmacht zum Abschluß von Auswanderungsverträgen nach Australien wurde zurückgenommen; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mannheim, den 12. Februar 1861.

Großh. bad. Stadtamt.

v. Hennin.

# Oeffentliche Stellen.

## Vergebung von Schulstellen.

Nr. 1626. Der kathol. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Bleibach, Amts Waldkirch, ist dem Hauptlehrer Alois Mayer in Schwenningen, Amts Meßkirch, übertragen worden.

Karlsruhe, den 5. Februar 1861.

Großh. kath. Oberkirchenrath.

J. E. e. D.

Kinberger.

Siegel.

Nr. 1627. Der kathol. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Schwenningen, Amts Meßkirch, ist dem Hauptlehrer Franz Anton Zeller in Bleibach, Amts Waldkirch, übertragen worden.

Karlsruhe, den 5. Februar 1861.

Großh. kath. Oberkirchenrath.

J. E. e. D.

Kinberger.

Siegel.

Nr. 1628. Der von Seiten der Freiherrlich v. Hornstein'schen Grund- und Patronatsherrschaft erfolgten Präsentation des Unterlehrers Hugo Kirchgäßner zu Waldkirch auf den kathol. Schul- und Organistendienst zu Binningen, Amts Engen, ist die Staatsgenehmigung ertheilt worden.

Karlsruhe, den 5. Februar 1861.

Großh. kath. Oberkirchenrath.

J. E. e. D.

Kinberger.

Siegel.

Die evang. Schulstelle Steinklingen, Schulbezirks Weinheim, ist dem Schulverwalter Andreas Lutz daselbst übertragen worden.

Karlsruhe, den 8. Februar 1861.

Großh. evang. Oberkirchenrath.

Nüßlin.

Muncke.

## Gemeindestellen.

P.260. Nr. 2482. Emmendingen. Bei der am 22. v. M. in Kollmarsreuthe vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde Gemeinderath Mathias Gerber zum Bürgermeister gewählt, bestätigt und heute verpflichtet.

Emmendingen, den 13. Februar 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Fingado.

P.279. Nr. 2516. Emmendingen. Bei der am 26. v. M. dahier vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der bisherige Bürgermeister Wenzler einstimmig zum Bürgermeister gewählt, bestätigt und heute verpflichtet.

Emmendingen, den 14. Februar 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Fingado.

P.236. Nr. 1333. Achern.
Die Bürgermeisterwahl in Sasbachried betr.

Der bisherige Gemeinderath Anton Zerr von Sasbachried wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und nach erfolgter höherer Bestätigung heute verpflichtet.

Achern, den 12. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schwarzmann.

P.237. Nr. 1334. Achern.
Die Bürgermeisterwahl in Mösbach betr.

Der bisherige Bürgermeister Valentin Wilhelm von Mösbach wurde wieder als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und nach erfolgter höherer Bestätigung heute verpflichtet.

Achern, den 12. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schwarzmann.

P.204. Nr. 1553. Bretten. Georg Jakob Macher von Münzesheim wurde wieder als Bürgermeister dieser Gemeinde erwählt und nach erfolgter Bestätigung heute verpflichtet.

Bretten, den 12. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Flad.

P.203. Nr. 1552. Bretten. Der seitherige Bürgermeister Speer von Ruith wurde als solcher wieder erwählt und nach erfolgter Bestätigung heute verpflichtet; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bretten, den 12. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Flad.

P.211. Nr. 2374. Bruchsal. Bei der am 29. v. M. in Karlsdorf stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde der seitherige Bürgermeister Franz Peter Schlindwein wieder gewählt, bestätigt und heute in Pflichten genommen.

Bruchsal, den 13. Februar 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Leiber.

P.160. Nr. 1673. Durlach.
Die Bürgermeisterwahl in Königsbach betr.

Apotheker Wilhelm Doll von Königsbach wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt, bestätigt und verpflichtet; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach, den 12 Februar 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Spangenberg.

## Kaufantrag.

0.968. Schopfheim. (Liegenschaftsversteigerung.) Kronenwirth Urban Flum von Wiechs und die Erben seiner verstorbenen Frau lassen der Erbtheilung wegen die sämmtlich vorhandenen Liegenschaften

Dienstag den 5. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

im Rathhause zu Wiechs öffentlich versteigern, als

a) in der Gemarkung Wiechs:

1) Eine zweistöckige Behausung mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit zur Krone, sodann Scheuer, 2 Stallungen, Futtergang, Schopf, Anhangschopf, Schweinställe, Alles unter einem Ziegeldach; unter dem Hause zwei gewölbte Keller, ferner ungefähr vier Jauchert Kraut- und Grasgarten dabei, oben in Wiechs gelegen, tarirt zu . . . . . 4,000 fl.
2) Eine neu erbaute Behausung mit Scheuer, Stallung, Futtergang, Schopf, Schweinställen, Alles unter einem Dache; nebst ungefähr 3½ Jauchert Ackerfeld auf dem Horne und Stutz, oben in Wiechs, neben Jakob Füßlin und Fritz Brendlin's Erben gelegen, tarirt . . . 2,000 fl.
3) 57 Jauchert 3 Viertel 21 Ruthen Acker- und Grasfeld . . 4,725 fl.
4) 4 Jauchert 3 Viertel 34 Ruthen Matten . . . . . 740 fl.
5) 5 Jauchert 1 Viertel Wald und Waldboden . . . . . 190 fl.

b) In der Gemarkung Schopfheim:

6) 1 Jauchert Acker . . . . . 50 fl.
7) 3 Viertel Wald . . . . . 50 fl.

c) in der Gemarkung Nordschwaben:

8) 1 Viertel 36 Ruthen Wald, tarirt 13 fl.

Zusammen angeschlagen 11,768 fl.

Die Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht, können aber vorher jeden Mittwoch bei dem Notar dahier eingesehen werden.

Schopfheim, den 5. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Gmelin.


## Privat-Anzeige.

### Kapitalien-Anerbieten.

P.125. Einer Gemeinde würde man ein größeres Kapital, wenn auch bis zu 70,000 fl., zu 4 % Verzinsung, sogleich oder erst nach 3 Monaten darleihen, und könnten namentlich auch Abschlagszahlungen gemacht werden. Deßfallsige Gesuche nimmt alsbald die Expedition dieses Blattes zur Beförderung entgegen.



Redigirt unter Aufsicht des Sekretariates des Großh. Ministeriums des Innern. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.